

# **Denkmalbereichssatzung**

## **Historischer Stadtkern**

### **Radevormwald**

Aufgrund der §§ 2, 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 224) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475) in der jetzt gültigen Fassung (SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 26.05.1992 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der historische Stadtkern Radevormwald wird als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.

Der Denkmalbereich wird begrenzt durch die Hohenfuhstraße im Norden, den Beginn der Ülf- und Blumenstraße sowie der Kaiserstraße im Westen. Ferner umfasst er innerhalb der Altstadt folgende Straßen: Blumenstraße von Nr. 2 bis 9, Burgstraße, Grabenstraße, Hohenfuhstraße, Kaiserstraße von Nr. 37 bis Nr. 132, Kottenstraße, Markt, Nordstraße, Ülfstraße Nr. 2, Oststraße, Schützenstraße, Südstraße und Weststraße von Nr. 1 bis Nr. 17.

Die Grenze des Denkmalbereichs ist im Plan Nr. 1 eingezeichnet. Plan 1 ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2**

##### **Ziel der Satzung**

Das Ziel dieser Denkmalbereichssatzung ist es, die geschichtliche Aussagefähigkeit des historischen Stadtkerns zu erhalten und die bauliche Weiterentwicklung so zu steuern, dass das historische Erscheinungsbild gewahrt bleibt. Im Unterschied zu einer Gestaltungssatzung trifft die Denkmalbereichssatzung keine Gestaltungsvorschriften, sondern unterwirft lediglich den gesamten Bereich dem Genehmigungsvorbehalt des § 9 DSchG NW. Somit ist die Denkmalbereichssatzung ein flexibles Instrument der Abwägung, bei der im jeweiligen Einzelfall entschieden werden muss, wie bauliche Veränderungen mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden können.

#### **§ 3**

##### **Begründung zur Unterschutzstellung des Denkmalbereichs**

Für einen besonderen Schutz der historischen Altstadt von Radevormwald durch eine Satzung nach § 5 DSchG NW liegen die denkmalrechtlichen Voraussetzungen

vor. Der in  
§ 1 begrenzte Bereich des historischen Stadtkerns von Radevormwald ist bedeutsam für die Geschichte und Entwicklung der Stadt ihrer Bewohner und typisch für die Siedlungsentwicklung im Bergischen Land. Wegen der bau- und sozialgeschichtlichen, städtebaulichen sowie stadtgeschichtlichen Bedeutung der Altstadt besteht ein öffentliches Interesse am Schutz ihres Erscheinungsbildes.

Die Anfänge der Stadt liegen in der großen Rodungszeit zwischen den Jahren 800 und 1000 n. Chr.. Auf diese Periode ist auch der Name der Stadt „Rade vor dem Walde“ zurückzuführen. Die frühe Ortschaft gelangte zur Stadterhebung „vor Mitte des Jahres 1316“ durch den Grafen Adolf VI. von Berg. 1376 erhielt Radevormwald die Rechte eines freien Jahrmarktes und 1400 die eines freien Wochenmarktes. Dieses zeichnete die Stadt vor der gesamten Umgebung aus und machte sie zu einem Handelsmittelpunkt, was durch die günstige Lage an der Handelsstraße Köln - Lüdenscheid - Kassel begünstigt wurde. Gegen Ende des Mittelalters ging diese Lagegunst mit Verlegung der Hauptverkehrswege in die Täler verloren.

Demgegenüber blieb die Bedeutung der Stadt Radevormwald -1399 als Festung erwähnt- als strategisch wichtige Grenzfestung der Grafschaft Berg gegen das märkische Sauerland erhalten.

Ein früh aufblühendes Metall- und Textilgewerbe (Zuwanderung von Tuchmachern nach der Kölner Weberschlacht von 1350) förderte die städtische Entwicklung. Weitreichende Geschäftsverbindungen waren die Folge als Radevormwald ab 1400 Binnenlandmitglied des weltweit orientierten Handelsbundes der Hanse geworden war. Unterbrochen wurde diese Entwicklung durch den verheerenden Stadtbrand vom 17. Juli 1525. Ein ähnlich schwerer Brand ereignete sich am 07. Juli 1571 - zu einer Zeit heftiger Streitigkeiten um die konfessionelle Vorherrschaft. Die Stadt wurde bis auf die Grundmauern vernichtet und auf vermutlich „reguliertem“ Grundriss neu aufgebaut.

Durch die Ereignisse des 30jährigen Krieges und nachfolgender Auseinandersetzungen um die Erbfolge im Herzogtum Berg (von 1622 - 1666), durch Kriegszüge Ludwig XVI. (ab 1672), dann wiederum im spanischen Erbfolgekrieg (1701 - 1713), im österreichischen Successionskrieg (1741 - 1748) wird Radevormwald so schwer betroffen, dass die Stadt zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt. Erst die Friedenszeit von 1763 bis zur französischen Revolution brachte eine Aufwärtsentwicklung und einen gewissen Wohlstand, deren sichtbarer Ausdruck das Gartenhaus des Rokoko vom Jahre 1772 ist: Es ist das einzige Haus, das den Stadtbrand vom 24. August 1802 - bis auf seinem Standort (heute im Friedhof an der Telegrafstraße) - unversehrt überstanden hat.

Die schwere Brandkatastrophe des Jahres 1802 führte zur Vernichtung der gesamten städtischen Bausubstanz - lediglich die kath. Kirche und ein Privathaus blieben erhalten. Somit gibt es im Bereich der historischen Altstadt kein Gebäude, das älter als 190 Jahre ist. Der Stadtbrand gab den Anlass, die Stadt zu entfestigen und die Gebäude auf altem Stadtgrundriss ohne erkennbare Verletzung des Straßenmusters im historischen Maßstab wiederaufzubauen. Dass dieser Stadtgrundriss und die zur Ausführung gelangte geschlossene Bauweise dem Ideal der „Retablisementplanung“ der Zeit um 1800 widersprachen, bedarf der besonderen Erwähnung.

Nach der Wiederaufbauphase von 1803 bis 1812 und innerer baulicher Verdichtung des Stadtkerns sowie Befestigung der Straßen (Pflasterung) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden kurz vor 1900 die ersten Stadterweiterungsgebiete östlich und südlich des Stadtkerns. Mit der industriellen Entwicklung und Expansion verbunden war ein rapides Ansteigen der Bevölkerungszahlen (von 1851 bis 1910, von 2610 auf insgesamt 11236 Einwohner), auch ausgelöst durch Eingemeindungen: 1810 wurden die Kirchspiele Remlingrade und Radevormwald zur Gemeinde Radevormwald zusammengeschlossen, 1929 kamen die Wupperorte Dahlhausen, Dahlerau und Vogelsmühle hinzu.

Um 1935 liegen Planungen für eine durchgreifende Altstadtsanierung vor, die aber nicht zur Ausführung gelangen. Im Kriege blieb die Altstadt von Bombenangriffen zunächst verschont. Schwerste Schäden richtete jedoch ein Artillerieangriff am 12./13.04.1945 im Osten der Kernstadt an, ebenso verheerend wirkte das Eindringen der ersten Panzer. Infolge Wassermangels brannte in wenigen Stunden eines der alten Viertel mit bergischer Bauweise im Ostteil der Altstadt bis auf die Grundmauern nieder.

Bis in die 80er Jahre durchschnitt die Bundesstraße 229 den historischen Ortskern über die Kaiserstraße und den Marktplatz. Die Aufenthaltsqualität war zu dieser Zeit wegen der stark befahrbaren Ost-West-Verbindung Remscheid-Lüdenscheid sehr gering. Durch die Verlagerung der B 229 auf eine Ortsumgehung, die auf der aufgegebenen Bundesbahntrasse gebaut wurde, konnte 1989 unter Beteiligung des Landeskonservators eine Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme abgeschlossen werden, die den Marktplatz vollständig verkehrsberuhigt und die Straßenräume benutzerfreundlich umgestaltet hat.

Gegenwärtig geprägt wird das Altstadtbild durch den hohen Anteil historischer Bausubstanz auf einem weitgehend intakt erhaltenen Stadtgrundriss, dem im bergischen Land eine einzigartige Bedeutung zukommt. Im Ortskern unterliegen von insgesamt 193 (nach Hausnummern) erfassten Gebäuden 117 Altbauten dem Prädikat der Schutzwürdigkeit (Baudenkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz), also 55, 44 % aller Gebäude, wobei allein 80 Gebäude aus der Zeit vor 1900 stammen, das sind 74,76 % aller schützenswerten Bauten.

## § 4

### **Schutzgegenstände**

Schutzgegenstände sind der Stadtgrundriss, das Straßensystem, die Parzellierung, die Bauweise sowie Gestaltelemente der Bebauung und die Stadtsilhouette, die durch ihre Gestalt das schützenswerte Erscheinungsbild der Altstadt Radevormwald prägen.

#### **(1) Stadtgrundriss**

Der historisch überkommene Stadtgrundriss, im Volksmund „Rundling“ genannt, ist erstmals nachweisbar in einer isometrischen Skizze aus der Zeit zwischen 1707 und 1780. Vermutlich erhielt der Stadtgrundriss - auf mittelalterlichem Straßennetz und Mauerring gründend - seine gegenwärtige Prägung nach dem 2. Stadtbrand von 1571 durch eine streng geometrische „Regulierung“ der Straßen und Platzfluchten

nach Maßgabe herrschender Festungsstadtideale der Zeit zwischen 1445 und 1595. Der völlige Wiederaufbau der Stadt nach dem 3. Stadtbrand von 1803 erfolgte auf altem Grundriss, „um den Brandgeschädigten die Kosten der Erbauung zu erleichtern“, bei nur geringfügigen Änderungen (Neuanlage der Schützenstraße). Stadtwall, Mauer und Gräben wurden nicht wieder instandgesetzt, sondern weitestgehend abgebrochen.

Der somit aus der Zeit zwischen 1571 und 1608 stammende Stadtgrundriss ist zu charakterisieren als eine mehrstrahlige Radialanlage, deren Mittelpunkt der Markt auf quadratischem Grundriss ist, diagonal durchschnitten von der alten Handelsstraße Köln - Lüdenscheid - Kassel, der Kaiserstraße. Der Markt besaß sowohl eine Durchgangs- als auch eine Zielfunktion, die sich durch die Rechte eines freien Jahrmarktes ab 1376 und eines freien Wochenmarktes ab 1400 stadtgeschichtlich begründen lässt. Der Marktplatz selbst bildet mit 400 m ü. NN die höchste Erhebung der Stadt, so dass die von ihm ausgehenden, nach den Himmelsrichtungen benannten Radialstraßen -aufgrund ihrer Lage und Länge- ein unterschiedliches Gefälle zu den Wallringstraßen aufweisen. Radial- und Ringstraßen sind Dokumente des Ausbaus der Ortschaft zur Festung, die sich seit 1399 urkundlich belegen lässt. Reste der ehemaligen Stadtbefestigung sind nicht mehr vorhanden, ihre Lage ist am Verlauf der Hohenfuhr- und Grabenstraße noch deutlich ablesbar. Beide Straßen markieren die Grenze der Stadtanlage und insoweit auch die prägende Gesamtform der Altstadtanlage.

Als flächenmäßig wirkendes Dokument der Siedlungs- und Stadtentwicklung geschützt ist die innere und äußere Gliederung des Stadtgrundrisses, geprägt durch Topographie, Hierarchie der Straßen nach ihrer stadtfunktionalen Bedeutung sowie in den räumlichen Wirkungen, die von der Bauweise, Gebäudeteilung und der Parzellenstruktur ausgehen.

## **(2) Straßensystem**

Das Straßensystem mit seinen historisch geprägten Bestandteilen, Gliederungselementen und Raumbildungen ist in besonderem Maße geeignet, als authentisches Zeugnis den Werdegang der Altstadt auch bedeutungsmäßig zu verdeutlichen. Es ist erheblich älter als die angrenzende Bebauung. Geprägt wird das Straßensystem:

- von der die Altstadt in Ost-West-Richtung querenden alten Handelsstraße, der Kaiserstraße, der als „Rückgrat“ der Siedlungsentwicklung eine besondere historische Bedeutung zukommt,
- von den unmittelbar vor den beiden ehemaligen Stadttoren liegenden Straßengabelungen, denen eine wichtige Verteilungsfunktion für regionale Verkehre zukam,
- von der Hohenfuhr- und Grabenstraße, die als Ringstraße durch ihre Linienführung den Verlauf der ehemaligen Stadtmauer und somit räumliche Ausdehnung der historischen Altstadt markieren,

- von dem Markt als „Nabelort“ der Siedlungsentwicklung, als Ort städtischer Handels- und Lebensvollzüge, in seiner Bedeutung überlagert als Gedenkplatz, Ausdruck patriotischer Gesinnung in der Zeit von 1875 - 1945,
- von den Markt tangential erschließenden Ost-, West-, Süd- und Nord-„Radialen“; sie stellen die Verbindung vom Zentrum zur Stadtmauer her und sind Zeugnisse der alten Festungsstadt, ergänzend gilt dies auch für die Kottenstraße, während die Schützenstraße Ausdruck des Binnenausbaus der Stadt nach 1802 ist,
- von der konzentrisch geführten Burgstraße, die der Vernetzung des Binnenverkehrs zwischen den Radialen dient,
- von den Resten alter Hofseitenwege, dem sog. Pohlichs-Gäßchen, dem Fußweg hinter der kath. Kirche zwischen Ost- und Kaiserstraße, die die Erinnerung an den Verlauf der alten Stadtmauer herstellt.

Der Wiederaufbau nach dem letzten Kriege hat den geschichtlichen Zeugniswert des Straßensystems in seinen prägenden Teilen nicht verändert, es ist insoweit wesentlicher Teil des kulturellen Erbes der Stadt Radevormwald.

Geschützt ist die räumliche Wirkung des Straßensystems, geprägt durch die Linienführung und Höhenlage der einzelnen Straßen und durch die Gestalt des Marktes, sowie in ihrer, durch das Verhältnis von Straßenbreite und Höhe angrenzender Bebauung bedingten, unterschiedlichen Raumprofilierung. Ausschlaggebend für die Wirkung des Straßenraumes ist des weiteren der Bodenbelag. Historische Bodenbeläge sind nur noch in wenigen „Insellagen“ erhalten. Durch verkehrliche Neuordnung verloren ging in Teilbereichen der Altstadt die geschichtlich belegte Dreiteilung (Bürgersteig-Fahrbahn-Bürgersteig), sie ist aber auch sonst durch Rinnenführung noch ablesbar.

### **(3) Parzellenstruktur**

Die das schützenswerte Bild der Altstadt prägende feinkörnige Parzellierung hat ihren Ursprung in der Retablisementplanung nach dem 3. Stadtbrand vom Jahre 1802. Entgegen der herrschenden Stadtbauideale wurden die alten Haus- und Hofstellen beibehalten, um das erfahrungsgemäß quälende Problem der gerechten Verteilung von neu entstehenden Parzellen zu umgehen. Außerdem konnten die alten Hausgrundrisse oder Kellergewölbe wiederverwendet werden, was die Kosten des Wiederaufbaus erheblich verminderte. Teile der historisch überkommenen Parzellenstruktur gehen vermutlich noch auf spätmittelalterliche Grundstücksteilungen zurück.

Die Parzellenstruktur bildet das „Fundament von Stadtgestalt“, sie dokumentiert sich innerhalb der geschlossenen Bauweise in der ablesbaren „Körperlichkeit“ des Einzelbauwerks und wirkt durch ihren maßstabsgebenden Rahmen“ auf das Bild der Altstadt ein; in der Breite: bei 3-, 4achsigen Häusern von 7,50 bis 9,00 m, bei 4-, 6achsigen Häusern von 15,00 bis 18,00 m. Die Parzellenstruktur zeigt sich hier ähnlich wie die Bebauung auch als Beispiel für die Sozialstruktur zur Entstehungszeit. Ausgesprochen kleinere Parzellen sind noch heute entlang der Kottenstraße sowie in Teilbereichen über die Altstadt verstreut erhalten. Infolge Kriegseinwirkungen und durch die Wiederaufbauplanung nach 1945 ist die

historische Parzellenaufteilung im Bereich der Bischof-Bornewasser-Straße, des Nordrandes der oberen Kaiserstraße sowie in einem Teilbereich der Grabenstraße nicht mehr vorhanden.

#### **(4) Bauweise**

Das historische Erscheinungsbild wird maßgeblich geprägt durch die denkmalwerte und erhaltenswerte Bausubstanz. Im Plan Nr. 1 (= Anlage 1, siehe § 1) sind die denkmalwerten und die erhaltenswerten Gebäude nachrichtlich dargestellt. Diese Häuser geben trotz späterer Veränderungen in ihrem Erscheinungsbild durch Maßstäblichkeit und Material noch eine Vorstellung von der Bebauung nach dem Stadtbrand von 1802 sowie den nachfolgender Hauptbauphasen. Ein gemeinsames Merkmal aller Bauphasen besteht in der traditionalistischen, dem Stil der bergischen Bauweise verpflichteten Grundhaltung der Architektur, wobei folgende Haustypen zu unterscheiden und aus baugeschichtlichen Gründen als schutzwürdig einzustufen sind:

- Haustyp A: Baustil der bergischen Bauweise aus der Zeit bis 1830, präsent noch im Gebäude Burgstraße Nr. 8: ein traufständiges, breit gelagertes, fünfsichtiges ehemaliges Pfarrhaus mit charakteristischem Kopfwalmdach, angeordneten zweiläufigen Freitreppe. Dieser Typus ist in leicht abgeänderter Form häufig wiederholt worden. Daneben sind aus dieser Zeit zahlreiche schlichte, zweigeschossig verschieferte Fachwerkbauten erhalten, häufig mit ungerader Zahl der Fensterachsen, z. T. mit mittig angeordnetem einfenstrigem Dachhäuschen und stets mit einem durch Aufschieblinge gebildeten Knick am Fuß des Satteldaches.
- Haustyp B: neubergische Bauweise im Stil des schlichten Traditionalismus aus der „Wiederbelebungsphase“ bergischer Bauweise kurz vor 1900. Trotz ihrer schlichten Grundform sind diese Gebäude „emonstrativ“ geschmückt, namentlich in der Tür- und Fensterarchitektur, und haben die für diese Zeit typisch aufragende Geschosshöhe, die den älteren Bauten fehlt. Prägend auch hier die Zierverschiebung der Wandflächen, die in ihrer Struktur und Textur der Tektonik von Stein- bzw. Putzbauten nachgebildet ist. Diese neubergische Bauweise wurde in wesentlichen Merkmalen bis zum zweiten Weltkrieg beibehalten.
- Haustyp C: im (neubarocken) Still des Historismus der Jahrhundertwende errichtete Wohn- und Geschäftsbauten. Trotz ihrer eigenständigen Stilistik ist eine Nähe zum bergischen Haus (insbesondere Partizierhaus zwischen 1736 und 1780) unübersehbar. Diese Bauten zeichnen sich bevorzugt aus durch eine auf Repräsentativität zielende Körpersprache der Architektur, z. B. gesteigert durch symmetrische Doppelung des Zwerchhauses sowie Anreicherung der Fassade durch vielgestaltige Erker und sonstige Gliederungselemente (Gesimse und Friese).

#### **(5) Gestaltelemente der Häuser**

Schützenswert ist die das charakteristische Bild der Altstadt bestimmte vielansichtige Dachlandschaft geprägt durch:

- das steile Satteldach, häufig mit Ausbildung eines Knickes am Dachfuß und mit einer steilen Dachneigung von 49 - 51 Grad (Untergrenze 45 Grad),
- das vielansichtige Walmdach, z. T. auch als Kopf- bzw. Krüppelwalmdach ausgebildet, seine Dachneigung beträgt 45 - 60 Grad, bei Kopfabwalmung als Untergrenze 45 Grad,
- das prägnante Mansarddach mit steiler Neigung im unteren Teil des Daches (70 - 75 Grad (als Obergrenze und flacherer Neigung im oberen Teil des Daches (30 Grad als Untergrenze),
- die Kombination verschiedener Dachformen, insbesondere die des Mansarddaches mit den Formen des Walmdaches.

Schützenswert auch die profilierte Ausbildung des Dach- bzw. Trauf- oder (z. T. kräftig ausladenden, bis 0,50 m) Hauptgesimses, in der Regel über Eck mit der Giebelwand verkröpft sowie die Ausschmückung der häufig mehrstufig profilierten Gesimse mit verschiedenen Friesen (Zahn-, Würfel-, Zinnenfrieze u. a.).

Charakteristisch für das Erscheinungsbild der Altstadt ist die Belebung der Dachlandschaft durch Dachaufbauten. Geschützt sind deshalb:

- das bei traufständigen Gebäuden über den Eingang angeordnete schmale Dachhäuschen (Lukarne), ursprünglich mit Heuluke und Aufzugsrolle. Bei zweistöckigen älteren Fachwerkbauten sind solche Dacheinstiege auch ein Charakteristikum der Stadtbauepochen ab 1803 ( nach dem 3. Stadtbrand),
- das Zwerchhaus: ein über der Fassade aufsteigender, nicht zurückgesetzter, aus dem Dachhäuschen entwickelter Dachaufbau, der von einem Zwerchhaus abgeschlossen wird und - als Mittel rhythmischer Dach- und Fassadengliederung - häufig mit vorgelagerten Erkern kombiniert ist,
- der Zwerchgiebel ohne seitliche Begrenzung durch senkrechte Wände über Traufhöhe in häufig flachgezogener, breit gelagerter Form, dem Gebäude ein repräsentatives Aussehen verleihend,
- die einzelnen stehenden Dachgauben mit senkrechten Seitenflächen, ausgebildet als Giebel- und Walmgauben oder mit einer segmentbodenförmig ausgeführten Verdachung. Schleppgauben kommen an Bauten des Historismus insbesondere an der unteren Dachhälfte bei Mansarddächern vor. Bereitgelagerte Hechtgauben sind untypisch.

Die Giebel der Zwerchhäuser und sonstiger Dachbauten sind wichtige Bedeutungsträger am Rader Haus und bevorzugter Ort der Anbringung von Schmuckelementen. Im einzelnen schützenswert sind:

- Ortgang-Giebel als Steil- oder Spitzgiebel (insbesondere bei Dachgauben) und Flachgiebel mit flachgeneigten Schrägen des Giebeldreiecks (insbesondere bei Zwerchgiebeln),

- Schild- oder Blendgiebel, bei denen der Treppen- oder Stufengiebel die Ausgangsform bildet für: geschweifte Giebel, Valutengiebel und gesprengte Giebel.

Schützenswert sind die das Rader Haus prägenden Vorbauten: Bauteile, die dem eigentlichen Gebäude vorgesetzt sind und eine Gliederung und Belebung der Fassade hervorrufen, im einzelnen:

- Risalite (Zwerchhäuser): flach vor die Hausfront tretende vom Erdboden aufsteigende und bis zum Fuß des Hauptdaches aufsteigende Bauteile, einachsig oder zweiachsig in der Fassade angeordnet,
- Erker, einachsig oder auch mehrachsig (sog. Breitenerker), als Kastenerker über rechteckigem Grundriss, als Dreieckserker über dreieckigem Grundriss und als Polygonalerker über regelmäßigem, vieleckigem Grundriss ausgebildet. Alle Erkerformen häufig mit geschmücktem Erkerfuß und prägnanter Verdachung,
- Ausluchten treten bevorzugt am Gebäudeeck, aber auch in der Gebäudemitte auf, meist sehr flach und überwiegend segmentbogig oder polygonal ausgebildet. Mit ihrer kuppel- oder auch glockenartigen Verdachung tragen sie zur belebenden Wirkung der Fassade bei,
- Altane können halbrund oder polygonal gestaltet sein und treten eher an den Gebäudeseiten oder an der Rückfront auf, beachtenswert hier der obere Abschluss durch ein kunstvoll geschwungenes, guss- oder schmiedeeisernes Gitter,
- Freitreppen, hohe, zur Straßenflucht quer- oder längstläufig angeordnet, sind nur noch selten erhalten und sind als charakteristisches Motiv schützenswerte Elemente des Rader Hauses.

Vielgestaltige Gesimse (insbesondere ausladende Haupt/Dach-, Gurt- und Fensterbankgesimse) stellen am Rader Haus eine spürbare Entsprechung zwischen großen Bauwerke und dem Einzelmenschen her, meist mehrstufig gekehlt und/oder durch den Einsatz von Friesen wirkungsvoll unterstützt.

Die Verschiefung von Fachwerkbauten beruht auf bergischer Tradition und setzte im 18. Jahrhundert ein. Die ursprünglich nur Patrizierhäusern vorbehaltene recht teure Verkleidung mit Schieferplatten wurde im 19. Jahrhundert die Regel und prägt bis heute die charakteristische Eigenart des historischen Stadtkerns. Schützenswert hier die in alter Handwerkstechnik verschieferten Außenwände, geprägt

- durch die sog. Schuppendeckung, meist in der Größe unterschiedlicher Schieferplatten (altdeutsche Deckungsart) sowie durch sog. Waben- und Zapfentdeckungen (französische Deckungsart),
- durch die Art der Beschieferung analog zur Fassadentektonik von Stein- bzw. Putzbauten (sog. Gesims-, Lisenen- und Feldmotive).



Schützenswert auch die Farbfassung des Rader Hauses im sog. „bergischen Dreiklang“: dunkelgraue Wandbeschieferung, weiß gestrichenes Holzwerk der Fenster- und Türrahmung, grün getönte Fensterläden.

Portalartig ausgebildete Hauseingänge bilden ein wesentliches Merkmal des Rader Hauses:

- nach oben hin über dem Oberlicht begrenzt durch geraden Sturz oder Sturzbogen (prägend hier der sog. „gevoutete Sturz“),
- nach unten hin abgeschlossen durch getreppte Schwellen und
- seitlich flankiert - neben meist kräftig profiliertes Türlaibung - durch schmale Fenster, die der Belichtung des Hausflures dienen.

Dem Schutzgut angehören ebenso die hölzernen, kräftig profilierten Türblätter mit vielgestaltigem Zierwerk, belebt durch fein versprosselte oder durch Zierritter geschmückte Fensteröffnung im Türblatt.

Zum schützenswerten Erscheinungsbild der Altstadt gehört die Fensterarchitektur der bergischen Bauweise, geprägt durch

- hochrechteckig stehende Fensterformate: Verhältnis Breite: Höhe Wandöffnung 2 : 3, 4:7 bis 1:2
- waagerechter Sturz oder verschiedene Bogenformen als oberer Abschluss: Halbkreisbogen, Ellipsenbogen (selten), Segmentbogen und der gevoutete Sturzbogen,
- Fensterabschluss oftmals betont von einer aufwendig gestalteten Fensterverdachung in geschweiften, gerader oder dreieckiger Form,
- zweiflügelige Holzfenster, weiß gestrichen, gegliedert in Kreuz-, Galgen-, Pfosten- und Kämpferform, letztere auch in geschweiften Ausführung,
- mehrfache Unterteilung von Oberlicht und Fensterflügel durch verschiedenartige Sprossenteilungen.

Schlagläden, bergischgrün gestrichen, vielgestaltig profiliert, sind ein prägendes Merkmal des Rader Hauses und deshalb schutzwürdig.

## **(6) Stadtsilhouette**

Die Stadtansicht wird geprägt durch die drei großen Kirchen der evangelisch-reformierten, evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirchengemeinde sowie durch den in Teilen noch deutlich ablesbaren historischen Ortsrand (Verlauf der alten Stadtmauer). Geschützt sind deshalb:

- die Sichtbeziehungen von außerhalb der Altstadt auf den markanten Ortsrand an der Hohenfuhrstraße,

- die Sichtbeziehungen von den beiden Wallringstraßen durch die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie im Längsraumprofil der westlichen Kaiserstraße auf die Kirchtürme der Altstadt,
- die Sichtbeziehungen innerhalb der Altstadt, insbesondere vom Markt im Längsraumprofil der Nord- und Südstraße, der Burgstraße je auf die ev.-luth. Kirche, von der Weststraße und der Kottenstraße je auch die ev.-ref. Kirche.

Eingeschlossen in den Sicht- und Silhouettenschutz ist die Wahrung von Turmfassaden an Wohn-Geschäftsbauten. Als Dominanten mit teil- und nahbereichswirksamer Überstrahlung sind sie vor Abbruch und Gestaltverlusten zu schützen.

## **§ 5**

### **Rechtsfolgen**

Der Denkmalsbereich unterliegt den Vorschriften des DSchG NW. In dem in § 1 dieser Satzung beschriebenen Denkmalsbereich bedarf, unabhängig von baurechtlichen Genehmigungen, der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde in entsprechender Anwendung des § 9 DSchG NW, wer

- a) bauliche Anlagen im Denkmalsbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern oder deren bisherige Nutzung ändern will.
- b) In der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalsbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten oder verändern oder die Nutzung ändern will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalsbereichs beeinträchtigt wird.

Die Erlaubnispflicht gilt auch für solche Anlagen, die nach § 62 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigungsfrei sind. Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn diese zur Wahrung der denkmalpflegerischen Eigenart erforderlich sind.

## **§ 6**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 41 DSchG NW handelt, wer gegen die Erlaubnispflicht des § 5 dieser Satzung verstößt.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.